

Dokumentart **Pressemitteilung / Medieninformation**

Tag, Datum 06. Mai 2011
Sperrfrist bis Keine
Rückfragen an Andreas Hegg, Gemeindepräsident, T 032 387 01 11
Rückfragen an Ruedi Frey, Abteilungsleiter Bau + Planung Lyss, T 032 387 03 10

Ortsplanungsrevision Lyss: Geringe Anpassungen auf Grund der Mitwirkung

Der Gemeinderat von Lyss hat die Mitwirkungseingaben zur Ortsplanungsrevision geprüft und eine weitgehende Zustimmung festgestellt. Aufgrund diverser Anregungen aus der Mitwirkung wurden kleinere Anpassungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen. Die Planung geht nun zur Vorprüfung an den Kanton. Der Mitwirkungsbericht kann auf www.lyss.ch eingesehen werden.



Die Ortsplanungsrevision von Lyss lässt sich unter dem Motto «die vorhandenen Stärken nutzen» zusammenfassen. Dank der Umnutzung des Gerberareals reichen moderate Neueinzonungen für das angestrebte Bevölkerungswachstum aus. Die Umgestaltung des Marktplatzes und des Viehmarktplatzes sollen das Zentrum stärken und beleben. Das Velofahren wird nochmals attraktiver und sicherer gemacht, um dem Ortskern keinen zusätzlichen Autoverkehr aufzubürden. Im Energiebereich wird auf lokale Quellen wie die Abwärme der GZM, die Wärme aus Boden und Grundwasser und die Solarenergie gesetzt.

Etwas mehr als 200 Personen und Institutionen haben sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision von Lyss geäußert. Alle im Fragebogen zur Diskussion gestellten Massnahmen werden von einer Mehrheit der Mitwirkenden begrüßt. Die Prüfung der rund 400 schriftlichen Hinweise hat zu keinen grundlegenden Änderungen aber zu verschiedenen kleineren Anpassungen an den Planungsinstrumenten geführt:

Zonenplan und Baureglement

- Der öffentliche Parkplatz am oberen Aareweg wird nicht in eine Wohnzone umgezont, sondern bleibt bestehen. Zusätzlich soll südlich des Sportzentrums Grien der Bau eines zweiten Parkplatzes angestrebt werden, damit Umwegfahrten durch das Zentrum künftig reduziert werden können.
- In der Hardern wird, dem Wunsch der Eigentümer entsprechend, auf die Einzonung einzelner Liegenschaften verzichtet. Der Wunsch nach Einzonung von zusätzlichem Bauland wird abgelehnt.
- Bei der Neueinzonung Dreihubel wird auf eine Zone mit Planungspflicht verzichtet. Das Gebiet soll direkt gemäss den Vorschriften einer W1, respektive W2-Zone überbaut werden können.
- Der südlich der Autobahn gelegene Streifen der Arbeitszone Grien Süd wird nicht als Holzlagerplatz benötigt. Er wird daher ausgezont und dem angrenzenden Landschaftsschongebiet zugewiesen.
- Im Baureglement wird für Neubauten mit Flachdächern deren Begrünung vorgeschrieben.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 99
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Richtplan Ortskern

- Nebst der Hauptstrasse soll auch die Bielstrasse bis zum Schachenkreisel durch eine einladende Gestaltung aufgewertet werden.

Richtplan Landschaft

- Im Interesse der Landwirtschaft wird auf strengere Vorschriften in den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten verzichtet.

Richtplan Verkehr

- Das Velokonzept wird mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen beim Schachenkreisel, der Steinwegbrücke und an der Busswilstrasse ergänzt.

Richtplan Energie

- Der Wärmeverbund Nord zur Nutzung der Abwärme der GZM ist ein Schlüsselprojekt des Energierichtplans. Da bezüglich seiner Ausdehnung noch genauere Abklärungen nötig sind und der Aufbau des Netzes einige Jahre in Anspruch nimmt, wird der Perimeter mit Anschlusspflicht erst zu einem späteren Zeitpunkt grundeigentümergebunden festgelegt.

Der detaillierte Mitwirkungsbericht ist auf der Website der Gemeinde Lyss www.lyss.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung am Marktplatz 6 und an der Beundengasse 1 einsehbar.

Die Ortsplanung geht nun zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Auflage von Zonenplan und Baureglement ist gegen Ende 2011 vorgesehen. Der Grosse Gemeinderat wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 über Zonenplan und Baureglement befinden.



Beilagen
Weiterführende
Informationen

Mitwirkungsbericht; Änderungen aufgrund Mitwirkung
www.lyss.ch